

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieber erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 27.

Berlin, den 3. Juli 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Erfolg des Kampfes. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Zur Wiederaufnahme der Arbeit. — Beitrag zum Kampffonds. — Rundschau: Zur Reform des Pensionskassenwesens. Verband westdeutscher Konsumvereine in Mülheim (Rhein). Nicht-Industriebürger, sondern Industriebürger. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aus dem Vergleichen. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Stenogramm.

Der Erfolg des Kampfes.

Jetzt, nachdem die Tage des Kampfes hinter uns liegen, und die Kriegesstimmung einer friedlicheren weichen muß, dürfte der Moment gekommen sein, die Erfolge der Bewegung, soweit sie in erster Linie die Arbeiter des Baugewerbes betreffen, in aller Ruhe einer Betrachtung zu unterziehen. Das scheint um so notwendiger, als auch in unseren Reihen keine allgemeine Befriedigung über das Endergebnis anzutreffen ist. Gewiß hat jeder das Recht zu kritisieren, wir gehen auch unumwunden zu, daß einzelne Orte Anspruch auf einen höheren Lohn haben, und daß sie einem solchen auch hätten sie den Kampf für sich geführt, erreichen konnten. Es ist aber grundverkehrt, den Erfolg des Kampfes von dem einzelnen lokalen Interessensstandpunkt aus zu beurteilen, es muß vielmehr eine allgemeine Bewertung Platz greifen. Diese ist um so notwendiger, als sonst eine Verdunkelung des wirklichen Erfolges Platz greifen könnte, die sowohl nach der Seite der Organisation wie nach verschiedenen anderen Richtungen hin gleich gefährlich werden muß. Der Glaube an die Organisation, daß sie imstande ist, die Arbeiterinteressen wirksam zu vertreten, könnte ungerechterweise beeinträchtigt werden. Es zeigen sich ja auch bestimmte Tendenzen in der Gewerkschaftsbewegung, wovon wir die christlichen ausdrücklich ausschließen, die mehr oder weniger bewußt auf die Erschütterung dieses Glaubens hinarbeiten. Sie bilden das extreme Gegenstück der Selben. Destruktive Elemente, vorweg die Anarchosozialisten, drängen sich heran, wecken und unterstützen einen gefährlichen Ueberabfaktismus in leicht zu durchschauenden Absichten. Der Maßstab für die Wirklichkeit verliert sich dann allzuleicht ins Regellose, die Beine verlieren den Boden unter sich. Sollten diese Tendenzen einen breiteren Nährboden finden, werden uns gewerkschaftliche Katastrophen — und das wollen diese Elemente — in Zukunft kaum erspart bleiben, die immer zum Nachteil der Arbeiter ausfallen müssen. Das Ansehen und die Bewertung der Arbeiterorganisationen muß unter solchen Erscheinungen naturgemäß leiden. Auf die Ursachen dieser Tendenzen einzugehen, müssen wir uns bestimmter Gründe halber heute verjagen.

Haben nun die Bauarbeiter einen wirklichen Erfolg in dem nunmehr beendigten Kampf errungen? Es liegt uns fern, in einen Siegestaumel zu verfallen, denn solche Kämpfe bleiben immer zu bedauern, aber das können wir mit voller Berechtigung sagen, daß wir Erfolge zu verzeichnen haben, die uns befriedigen müssen. Einen durchschlagenden moralischen Erfolg, und einen im allgemeinen bestrebenden materiellen.

Die hochgespannten Hoffnungen des Arbeitgeberbundes f. d. B. haben sich nicht erfüllt. In einigen wenigen Wochen glaubte er die Arbeiterorganisationen des Baugewerbes niedrigeren zu haben, um ihnen seinen Willen diktiert zu können. Er hat einsehen müssen, daß es nicht angängig ist, die Frist eines Kampfes nach rein mathematischen Erwägungen im Voraus zu bestimmen. Nach wochenlang hätten die Arbeiterorganisationen den Kampf geführt, wodurch ihre Existenz viel weniger gefährdet wurde, als wie die des Arbeitgeberbundes. Sie haben damit bewiesen, daß sie ein gleichwertiger Faktor im Wirtschaftsleben sind, der respektiert werden muß, der die Interessen der ihm Anvertrauten in wirksamster Weise zu vertreten in der Lage ist. Das ist ein gewaltiger moralischer Erfolg, der in Rücksicht auf die Ausperrungsmarie in Arbeiterkreisen um so höher anzuschlagen ist. Durch die Ausdehnung der Kämpfe auf breiterer Grundlage glaubten sie nicht nur den berechtigten Forderungen der Arbeiter Einhalt gebieten zu können, sondern auch das bisher von ihnen Erreichte zu ihren Ungunsten zurückzuziehen. Der erste derartige Angriff ist abgeschlagen, und das wird seine Wirkung nicht verfehlen. Man wird es sich in Zukunft wohl überlegen, ehe man uns angreift. Der moralische Erfolg dieser Seite des Kampfes ist ein Gewinn für die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands.

Die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Abänderung des Vertragsmusters, haben keine Verwirklichung gefunden. Das bisherige Vertragsmuster

ist nicht schlechter für die Arbeiter geworden, in einigen Punkten ist eine kleine Verbesserung eingetreten. Die Abänderungen, die zugunsten der Arbeitgeber reden, konnten die Arbeiter unbedenklich eingehen, das hätten sie auch vor dem Kampf zugestanden. Wenn die Arbeitgeber heute erklären, mehr hätten sie nicht gewollt, und auch sie seien befriedigt, so hat es den Anschein, als hätte man sich einfach nicht verstanden. Davon sind wir nicht so ohne weiteres überzeugt. Aber wenn das wirklich der Fall ist, so kann uns das eigentlich nur freuen, da wir dann hoffentlich in Zukunft mit solchen „unklaren“ Anträgen verschont bleiben. Nicht so betrachtet man in Arbeiterkreisen die Lösung der Arbeitsnachweisfrage, und die Durchbrechung ihres Kölner Beschlusses bezüglich der Arbeitszeit. Die Unparteiischen haben ausgesprochen, daß der paritätische Arbeitsnachweis der zu erstrebende sei, nur sei die Zeit noch nicht reif dafür. Die Arbeitszeit ist in München auf 9 1/2, ebenso in Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden und Mannheim auf diese Zeit verkürzt worden. Auf Grund eingehender Prüfung der Verhältnisse sind die Unparteiischen zu diesem Resultat gekommen. Das ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt.

Die Art der Lösung der Lohnfrage befriedigt weder eine der Parteien, noch die Unparteiischen selbst. Die örtlichen Verhandlungen verliefen resultatlos, die Erledigung durch Schiedsgericht für jeden einzelnen Ort erwies sich als undurchführbar. So mußte das Schiedsgericht zu einem generellen Schiedsgericht kommen, der die bekannten Lohnhöhen vorsieht. Und gerade dieses hat am meisten Widerspruch nicht allein bei den Arbeitern, sondern auch bei den Arbeitgebern gefunden. Aus entgegengesetzten Gründen, natürlich, dem einen ist es zu viel, dem anderen zu wenig. Die Unzufriedenheit in Bauarbeiterkreisen betätigte sich auch äußerlich, indem in einer Reihe Orte die Arbeitsaufnahme verweigert wurde. Ist nun die durch den Schiedspruch festgelegte Lohnhöhe wirklich so bemessen, daß die Unzufriedenheit damit gerechtfertigt wäre? Bei ruhigem, klarem Nachdenken wird man das im Ernst nicht behaupten können. Wir haben auch hier wieder hervor, daß die Arbeitervertreter sich bemüht haben, ein höheres Ergebnis zu erzielen, vor allem eine andere Verteilung der gesamten Erhöhung herbeizuführen. Die Unparteiischen haben so entschieden, da sie nicht nur auf eine Partei, sondern auf alle beide hören müssen. Nach Lage der Sache war nichts anderes zu erwarten. 5 Pfg. Lohnerhöhung resp. 4 in Orten unter 5000 Einwohner, verteilt auf drei Jahre, in Staffeln von 1—2—2 Pfg., in den besonders bezeichneten Orten im letzten Jahr 1 Pfg. Für die Bauhilfsarbeiter ist ein Lohnausgleich von 1 Pfg. in solchen Orten geschaffen, wo der Lohnunterschied zwischen ihnen und dem der Maurer ein abnorm hoher ist. Für die Orte, wo die Arbeitszeit unter 10 Stunden verkürzt worden ist, wie in den Orten, wo sie noch länger als 10 Stunden beträgt, und daher auf diese Zeit herabgesetzt werden muß, ist ein Lohnausgleich in voller Höhe vorgesehen, mit Ausnahme der Orte unter 10 000 Einwohner, wo die Verkürzung eine Stunde beträgt, und hier nur der halbe Ausgleich eintritt. Das ist das finanzielle Resultat des Schiedspruches.

Ohne daß wir zu hoch greifen, können wir annehmen, daß damit für 400 000 Bauarbeiter innerhalb dreier Jahre eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pfg. eintritt. Das bedeutet für den einzelnen im letzten Jahr eine Erhöhung des Jahreseinkommens um 120 Mk bei 2400 Arbeitsstunden. Die Gesamtsumme an Mehrlohn der von dem erhöhten Einkommen bedachten Arbeitermasse läßt sich danach leicht berechnen. Das ergibt doch gewaltige Summen, und angesichts dieser unberechenbaren Tatsache behaupten zu wollen, es sei nichts erreicht worden, ist absolut unangebracht. Nur ohne Ueberlegung kann so etwas gesagt werden. Nun mag ja richtig sein, daß der eine oder andere Ort mehr erreicht hätte, wenn er außerhalb der allgemeinen Regelung gestanden hätte. Wir haben uns damit abzufinden, daß die Einzelregelung in absehbarer Zeit vollständig verschwindet. Ebenso richtig ist aber auch, daß manche Orte keine 5 Pfg. erreicht hätten, sie hätten sich mit weniger begnügen müssen. Hier heißt es nun eins in das andere gerechnet, und der weiterschauende Gewerkschaftler tut das. Der Gesamtvorteil ist für ihn entscheidend, nicht krasser persönlicher Egoismus, der sich sogar so weit treiben läßt, alles aufs Spiel zu setzen, was in mühseliger Arbeit von den eigenen Vertretern, den Arbeitgebern und den Unparteiischen zustande gebracht wurde.

Der größte Widerspruch macht sich gegen die Lohnerhöhung von 1 Pfg. in diesem Jahre geltend. Immer unter Vorbehalt, daß auch wir einen erhöhten Satz gewünscht hätten, war Rücksicht zu nehmen auf die über-nommenen Arbeiter der Arbeitgeber. Dem konnten sich die Unparteiischen nicht entziehen. Aber auch wir sollen uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß plötzliche sprunghafte Lohnhöhen nicht möglich sind, diese vielmehr allmählich eintreten müssen. Dem Arbeitgeber muß Zeit gelassen werden, sich darauf einzurichten, und zwar ohne Gefährdung seiner Existenz. Wir können gewiß verstehen, wenn unter der durch die Ausperrung geschaffenen Erbitterung mancher weitergeht, als es

unter normalen Umständen geschähe. Wichtig ist aber wohl auch, wenn es sich um einen Angriffstreif der Arbeiter handelte, diese mit der jetzigen Lohnhöhe durchaus zufrieden wären. Weil wir nur aber die Angegriffenen sind, glaubt mancher, es müsse noch etwas besonderes herauskommen. Lassen wir das, es geht hier auf Gegenseitigkeit, und ist da Sentimentalität von der anderen Seite nicht zu erwarten.

Die deutsche Bauarbeiterchaft hat keine Ursache zum Greinen oder Schelten, im Gegenteil, sie kann mit dem Verlauf und dem Resultat des Kampfes durchaus zufrieden sein. In über hundert Orten ist neben der allgemeinen bedeutenden Erhöhung des Lohnes die Arbeitszeit verkürzt worden. Der moralische Erfolg ist unbestreitbar. Wir können sicher sein, daß die Berufe der Metall- und Textilindustrie uns um diesen Erfolg beneiden. Wir haben daher keine Ursache, uns selbst herabzusetzen, sondern müssen das ins richtige Licht rücken, was ist. Wir haben einen merkbaren Mut nach vorwärts getan und müssen nun zeigen, daß wir das zu würdigen verstehen. Nutzen wir in kluger Einsicht und Mäßigung das Errungene aus, üben wir straffe Disziplin, damit wir stark bleiben, um auch spätere Stürme in gleicher Weise zu bestehen.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Obwohl die Kommission, die der Reichstag zur Beratung der Versicherungsordnung eingesetzt hat, recht fleißig ist, will die Arbeit doch nicht sonderlich vom Fleck kommen, was allerdings mit der Kompliziertheit der Materie zusammenhängt sowie mit dem Umstand, daß die Kommission in manchen Punkten die Regierungsvorlage vollständig umgearbeitet hat. Ob in allem zum Besseren, wollen wir dahingestellt sein lassen, wobei aber nicht verkannt werden soll, daß betreffs materiellen Versicherungsrechts schon recht erhebliche Fortschritte über die Vorlage hinaus erzielt worden sind. Um unseren Lesern die Kommissionsbeschlüsse näher zu bringen, was durch die nicht zusammenhängenden Berichte der Tagespresse naturgemäß nur in sehr unvollkommenem Maße geschehen kann, werden wir an dieser Stelle fortlaufend über die Kommissionsarbeiten berichten. Dabei empfiehlt sich der Vergleich mit den bisher im „Zentralblatt“ erschienenen Auf-sätzen über die Versicherungsordnung, weil wir, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, vielfach mit Voraussetzungen rechnen müssen.

I. Die Behördenorganisation in der Arbeiterversicherung.

Das Versicherungsamt in seiner im Entwurf vorgesehenen Form ist nur insoweit angenommen worden, als man die Notwendigkeit anerkannte, im Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde eine zentrale Stelle zu haben, die die dem Versicherungsamte zugeordneten Aufgaben — von Einzelheiten abgesehen — zu erfüllen habe. Dazu sei aber kein besonderes Amt mit einem mehr oder weniger selbständigen Beamten (Versicherungsamtmann) notwendig, meinte die Kommission; es genüge, wenn bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine besondere Abteilung für Arbeiterversicherung gebildet würde mit der Bezeichnung Versicherungsamt. Und so wurde beschloffen. Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Bürgermeister usw.) ist der Vorsitzende der Abteilung für Arbeiterversicherung. Es kann ein Stellvertreter, der durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist, bestellt werden. Die Kommissionsmehrheit machte gegen den Regierungsentwurf immer wieder geltend, daß das in ihm vorgesehene Versicherungsamt zu sehr geeignet sei, immer mehr zu einer umfangreichen selbständigen Behörde auszuwachsen. Das Beamtenpersonal aber weiter um Tausende zu vermehren und damit die Betriebskosten, liege nicht im Interesse des Volkes.

Wir wollen jetzt nicht prüfen, inwieweit nach unserer Anschauung die Argumente der Kommissionsmehrheit zutreffend sind und inwieweit sie übertrieben sind, sondern erst abwarten, wie sich das Rentenfestsetzungsverfahren in der Unfall- und Invaliden-(Unterbliebenen-)versicherung gestaltet, das erst im letzten Teil des Gesetzes geregelt wird. Erst die Gesamtstruktur des in der Kommission verhandelten Gesetzes läßt ein Urteil zu.

An der Organisation der Oberversicherungsämter ist keine sonderliche Aenderung vorgenommen worden. Abgelehnt aber hat eine große Mehrheit der Kommission die im Entwurf vorgesehene Sonderversicherungsämter, die besonders für die Klassen der Staatsbetriebe (Eisenbahnen, Post usw.) gedacht waren. Ebenso lehnte die Kommission die bereits jetzt vom Gesetz gestatteten Landesversicherungsämter ab, die in den betreffenden Bundesstaaten in vielen aus der Arbeiterversicherung hervorgehenden Streitfällen an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte rechtspredende Instanz traten. Ein Landesversicherungsamt besaßen bis jetzt schon eine Reihe Bundesstaaten, angefangen von Bayern als dem zweitgrößten bis Neuchâtel als einem der kleinsten Bundesstaaten. In letzterem Beispielweise würden in Zukunft Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Landesversicherungsamt den gleich großen Bezirk, nämlich den des Fürstentums umspannen haben. Das wirkte auf die Sachmühen der Kommissionsmitglieder und so machten sie denn keinen Tisch, lehnten auch einen Antrag ab, der den größeren süddeutschen Bundesstaaten die Landesversicherungsämter erhalten wollte, mit der Begründung, was dem einen recht wäre, müsse dem anderen billig sein. So haben wir denn jetzt drei übereinandergebaute behördliche Instanzen in der Arbeiterversicherung: Versicherungsämter für das Gebiet einer

unteren Verwaltungsbehörde (in Preußen: Landratsamt, Städte von 10 000 Einwohnern ab), Oberversicherungsämter für das Gebiet einer höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen: Regierungsbereich) und für das ganze Deutsche Reich das Reichsversicherungsamt — vorausgesetzt, daß in der zweiten Beratung des Gesetzes in der Kommission oder schließlich im Plenum des Reichstages an dieser Behördenvorgang nicht noch Veränderungen vorgenommen werden, was wir sehr bedauern würden.

Eine erhebliche Vereinfachung in dem Modus der Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherer bei den drei Behördenvorgangsformen hat die Kommission vorgenommen. Zuerst wurde, entgegen der Regierungsvorlage, beschlossen, daß alle Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl getätigt werden sollen und zwar sollen die Versicherungsvertreter bei den genannten Abteilungen für Arbeiterversicherung von den Vorstandsmitgliedern (nicht Vorständen, wie es in der Regierungsvorlage heißt) der Krankenkassen (Knappschaftskassen usw.) gewählt werden, die im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. Diese Vertreter der Arbeitgeber und Versicherer der unteren Instanz wählen dann nach dem Verhältniswahlverfahren die gleichartigen Vertreter bei dem Oberversicherungsamt, dessen Bezirk sie angehören, und die Vertreter bei sämtlichen Oberversicherungsämtern wählen die bezeichneten Vertreter beim Reichsversicherungsamt. Natürlich wählen Arbeitervertreter nur Arbeitervertreter und Arbeitgebervertreter nur Arbeitgebervertreter. Bedauerlich ist, daß die Kommission den Wünschen der Kollegen Becker, Wehrns und Schürmer, die Vertreter bei den Versicherungsämtern durch direkte Wahlen der Versicherten hervorgehen zu lassen, nicht entgegengekommen ist. Die Sozialdemokraten wollten auch die Vertreter an den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt durch direkte Wahl der Versicherten wählen lassen. Diesen Antrag lehnten auch unsere drei genannten Kollegen aus der christlichen Arbeiterbewegung als zu weitgehend ab. Nach ihrer Meinung, sagten sie, sei es wohl zweckmäßig, die Besitzer des Versicherungsamtes durch die Versicherten selbst, und nicht durch die allerdings auch von den Versicherten gewählten Vorstandsmitglieder bei den Krankenkassen wählen zu lassen. Denn das Versicherungsamt erstreckt sich in der Regel über den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde. Die Versicherten dieses verhältnismäßig kleinen Bezirks ständen im allgemeinen, aber in so naher Verbindung miteinander, daß man sie die Besitzer des für sie allein zuständigen Versicherungsamtes selbst unmittelbar wählen lassen sollte. Anders aber sei es mit dem Oberversicherungsamt, das sich über verhältnismäßig sehr große Gebiete erstreckt, geschweige das Reichsversicherungsamt, das für das ganze Reich gelte. Weil hier die für die direkte Wahl bei den Versicherungsämtern geübte Zweckmäßigkeit fehle, dürfte es wohl richtiger sein, die von den Arbeitern gewählten Arbeitervertreter bei den Versicherungsämtern die Arbeitervertreter bei dem Oberversicherungsamt und diese die Arbeitervertreter bei dem Reichsversicherungsamt wählen zu lassen.

Die Kosten der zwei ersten Instanzen soll nach dem Beschlusse der Kommission trotz heftigen Sträubens der Herren vom Bundesratstisch der Bundesrat tragen, in dessen Bezirk sie errichtet sind.

2. Sonstige gemeinsame Vorschriften.

Sie bringen das Erste Buch der Versicherungsordnung zum Abschluß. Unter dem Titel Rechtshilfe ist in § 128 von der Kommission hinzugefügt worden, daß auf Erjuden die Gerichtsverpflichtung, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen. Bei der Beweisaufnahme ist den Parteien Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Die Versicherungsträger sollen nach der Regierungsvorlage nicht nur berechtigt, sondern auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes verpflichtet sein, Trunkenbolden (Gewohnheitstrinker) die Vorlage anstatt Krankengeld oder Rente ganz oder teilweise Sachleistungen zu gewähren. Die Rechte des Armenverbandes wurden von der Kommission auch der Gemeindebehörde des Wohnortes des Trunkenbolden, ebenso dem Vormund des unmündigen Trunkenbolden. Die Kommission beschloß ferner, daß die Sachleistung auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt gewährt werden kann. Der § 135 der Vorlage, welcher bestimmt, daß ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes nur durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte (§ 29 der Gewerbeordnung) geleistet werden muß, wurde unverändert angenommen. Die Regierungsvorlage wollte dann in § 136 Vollmacht für die oberste Verwaltungsbehörde zum Erlass näherer Bestimmungen zulassen, daß, wenn im Bezirk eines Versicherungsträgers nicht genügend Zahnärzte vorhanden seien, die zu angemessenen Bedingungen die Behandlung zu übernehmen sich bereit erklären, bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten die Hilfeleistung allgemein auch durch geeignete Zahnmechaniker, Heilgehilfen und Heilbiener gewährt werden können. Der Beschluß der Kommission hingegen lautet (§ 136):

„Bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten, kann die Behandlung auch durch Zahnmechaniker erfolgen. Wer als Zahnmechaniker im Sinne dieses Gesetzes zugelassen ist, wird durch Verordnung der obersten Verwaltungsbehörde bestimmt. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, unter welchen Voraussetzungen auch Heilbiener und Heilgehilfen bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten selbständige Hilfe leisten können.“

Die Kommission wollte die Zahnmechaniker nicht ausschließen, aber auch gewisse Gewährleistungen schaffen, daß nicht jeder, der sich Zahnmechaniker nennt, auch als solcher zugelassen werden könne, und zwar im Interesse der Versicherten. Sie gab deshalb mangels gesetzlicher Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde das in Satz 2 des § 136 erwähnte Verordnungsrecht. Sie nahm aber zu gleicher Zeit eine von dem Staatssekretär freundlich angenommene Resolution an, „die verbundenen Regierungen zu ersuchen, eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzutragen, nach welcher die Zahnmechaniker unter die Gewerbebetriebe, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen“ (Gewerbeordnung Titel II, § 2) aufgenommen werden.“ Damit ist der Streit um die Zahnärzte und Zahnmechaniker entschieden. Aber noch nicht die Kassenarzfrage bzw. die der freien oder beschränkt freien Arztwahl außer Zahnärzten.

Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte ab und unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für diejenigen, welche über 21 Jahre alt sind, besonders festgesetzt. Die gesperrt gedruckten Worte sind von der Kommission zugefügt worden.

Charakteristisch für die Steuerpolitik einzelner Bundesstaaten und Kommunen ist, daß die Kommission der Regierungsvorlage einen § 22a einfügte folgenden Wortlauts: „Die Einnahmen und das Vermögen der Versicherungsträger, insbesondere die ihnen gehörigen, der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten dienenden Gebäude und Grundstücke, wie Invaliden-, Kranken-, Altersheimen, Erholungsheime und dergleichen, sind von staatlicher und kommunaler direkter Steuer, sowie von der Steuer vom Grundbesitz befreit.“ Eine andere, den Willen der Kommission besser erfassende Formulierung dieses Beschlusses wurde für die zweite Lesung vorbehalten.

Damit sind die Beschlüsse der Kommission, soweit sie das Erste Buch der Versicherungsordnung betreffen, in ihren wichtigsten Details festgestellt. In einem weiteren Artikel werden wir Beschlüsse betreffs Krankenversicherung wiedergeben.

Zur Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich, wie vorauszu-sehen war, nicht so glatt vollzogen, als wie das wünschenswert gewesen wäre. In einer Reihe der größeren Städte verweigerten die ausgesperrten Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit, ebenso hoben die Unternehmerverbände die Sperre nicht auf. Aus den verschiedensten Gründen. Einestheils aus Unkenntnis oder Verkenntung der vorliegenden Verpflichtungen, andernteils wegen Unzufriedenheit über den Schiedsspruch.

Daß das alles nicht so glatt vor sich gehen würde, war zu erwarten. So große Bewegungen schneidet man nicht ab wie einen Bindfaden. Zudem befanden sich die Verbandsfunktionäre in Dresden, so daß nähere Anweisungen nicht möglich waren. Auch bestanden unter den Arbeiterorganisationen verschiedenartige Auffassungen über den Schiedsspruch. Wir von unserer Organisation haben den Schiedsspruch als endgültig angesehen, an dem keine Partei mehr rütteln kann und darf. In den angenommenen Vorschlägen der Unparteilichen heißt es: „Das Schiedsgericht . . . entscheidet endgültig.“ Diese unsere Auffassung wurde von den Unparteilichen geteilt und besonders hervorgehoben. Die „freien“ Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter hielten die Zustimmung einer Generalversammlung für erforderlich, die am Montag, den 20. Juni, stattfand. Der „freie“ Zimmererverband teilte ungefähr unsere Meinung, die Anweisung seines Vorstandes und Ausschusses zur Wiederaufnahme der Arbeit durch die Mitglieder spricht wenigstens dafür. So waren eine Menge Unklarheiten vorhanden, die die allgemeine Aufnahme der Arbeit verzögerten. Nachdem die Generalversammlung der „freien“ Maurer und Bauhilfsarbeiter jedoch ebenfalls dem Schiedsspruch zugestimmt hat, und zwar mit überwältigender Majorität, ist auch die letzte Schranke für die vorkseitigen Mitglieder gefallen. Nun sollte auf der ganzen Linie Klarheit bestehen und der gewerkschaftlichen Disziplin Achtung verschafft werden.

Wir können nun konstatieren, daß unsere Mitglieder im Laufe der vergangenen Woche auf der ganzen Linie die Arbeit aufgenommen haben. Nur in einigen Orten hat es Schwierigkeiten gegeben, auf deren Ursachen wir vielleicht später einmal zurückkommen, wenn sich die Gemüter beruhigt haben. Wie immer, so war auch hier eine Reihe Mißverständnisse vorhanden, die die Genüßer unnötigerweise aufregten. In einer größeren Organisation läßt sich das kaum vermeiden, wir sollen uns aber allerdings auch bemühen, mit mehr Einsicht und mehr gutem Willen an die Dinge heranzutreten. So ist denn auf unserer Seite bezüglich der Arbeitsaufnahme und der Anerkennung des Schiedsspruches Klarheit geschaffen.

Leider haben sich auf „freier“ Gewerkschaftsseite Ortsverbände hinreißend lassen, sowohl dem Schiedsspruch selbst, wie auch dem Beschluß ihrer Generalversammlung die Gefolgschaft zu verweigern. Sie sind zu der Proklamierung des Streiks übergegangen, so in Leipzig und Breslau. In anderen Städten ist ebenfalls beschlossen worden, zum Angriff überzugehen. Die in Betracht kommenden „freien“ Verbandsfunktionäre haben die Sache damit hinausgeschoben, indem sie sich erst mit unseren Kollegen verständigen wollten, da, wenn wir nicht mitmachen würden, die Aktion ihren Zweck verfehlen würde. Das ist aber eine sonderbare Auffassung der übernommenen Pflichten und eine ebensolche Respektierung von Generalversammlungsbeschlüssen. Wir sind ja überzeugt, daß die betreffenden „freien“ Verbandsfunktionäre nur einen Vitzableiter suchen, denn es ist ja so bequem, zu sagen: Kollegen, wir wollten schon euren Willen erfüllen, aber die Christlichen tun nicht mit. Damit werden zu gleicher Zeit zwei Fliegen geschlagen, obwohl das eine Bankrotterklärung darstellt, wie sie trauriger kaum gebacht werden kann. „Die Geister, die ich rief . . .“ Wir wollen die Herren beruhigen, wir wollen den Vitzableiter abgeben, und zwar im ureigensten Interesse der deutschen Bauarbeiter. Nie und nirgends werden sich unsere Kollegen zur Arbeitseinstellung bewegen lassen, selbst wenn es, wie das bereits geschehen, zu Gewalttätigkeiten gegen sie kommt. Wir machen keine Dummheiten mit, dafür steht uns das gewerkschaftliche Interesse und das wirtschaftliche Wohl der Bauarbeiter zu hoch. Ueberlegt man denn nicht einen Augenblick die Konsequenzen eines solchen Handelns? Genau so, wie wir jetzt in einigen Orten eine Lohnerhöhung unter Vertragsbruch durchsetzen könnten, genau so würden die Arbeitgeber das Umgekehrte tun, wenn die Vertragsrenewierung in die Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes fiel. Könnten wir uns dagegen beschweren? Im Interesse von Eren und Glauben, im Interesse des unparteilichen Schiedsgerichtswesens, im Interesse des Ansehens der gewerkschaftlichen Organisationen werden wir unsere ganze Kraft für die Durchführung des Schiedsspruches, so wie er ist, einsetzen.

Wie zu erwarten war, hat sich der Arbeitgeberbund f. d. B. mit der Angelegenheit befaßt. Der geschäftsführende Ausschuss hat zunächst einen Protest an die beteiligten Organisationen geschickt, in dem er zur allgemeinen Arbeitsaufnahme bis zum 27. Juni aufforderte. Er hat inzwischen seine Verbände um telegraphische Mitteilung bis zu diesem Termin erbeten, um, wenn die Arbeit nicht überall aufgenommen ist, in einer am 30. Juni nach Halle a. d. S. einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung Stellung dazu zu nehmen. Außerdem gibt er die Anweisung, ehe nicht überall die Arbeit aufgenommen, nicht in die örtlichen Verhandlungen zur Erledigung der verbliebenen Differenzen einzutreten. Das ist wieder eine jener taktischen Ungeschicklichkeiten des Arbeitgeberbundes, an denen er in dieser Bewegung so reich geworden ist. Anstatt zu beruhigen, giebt er mit solchen Anweisungen nur Del ins Feuer. Auch sonst ist der Arbeitgeberbund nicht ganz frei von Schuld, die Erbitterung unter den Arbeitern geschürt zu haben. So in Hannover durch den Beschluß, die Arbeiter, die nicht bei ihrem alten Arbeitgeber wieder in Arbeit treten, nur durch den einseitigen Arbeitsnachweis einzustellen. Nachdem die Arbeitsnachweisfrage im nunmehr abgeschlossenen Kampfe eine so hervorragende Rolle spielte, mußte ein deraartiger Beschluß geradezu aufreizend

wirken. Er hat dazu beigetragen, daß der Arbeitsaufnahme Hannover die Schwierigkeiten entgegentraten. Nachträglich ist er dann abgeändert worden. In Argonau stellen die Unternehmer unsere Kollegen nicht ein, während sie in auswärtigen Zeitungen Arbeiter suchen. Hier hat der Arbeitgeberbund nach dem Rechten zu sehen, dazu haben wir ihn aufgefordert.

Wir unsererseits haben dem Arbeitgeberbund die Mittelkum zugehen lassen, daß alle unsere Mitglieder die Arbeit aufgenommen haben. Damit ist die Sache für uns erledigt. Man sich nun auch bei den übrigen Beteiligten zu dieser Erkenntnis aufschwingen. Es tut dringend not. Wenn gekämpft wird, eben gekämpft, ist der Friede geschlossen, soll er auch ein allseitiger sein, wie man das loyalerweise erwarten muß. Nach der langen Kampfesdauer muß dem Gewerbe der Friede gesichert werden, das liegt lediglich im Interesse beider Teile. Von diesen Erwägungen lassen wir uns leiten, und man wird anerkennen müssen, daß das die einzig vernünftige Haltung ist. Mögen allerorts unsere Kollegen dafür eintreten.



Beitrag zum Kampffonds.

An die Zentrale wurden eingesandt folgende Gelder: **Brennhausen**, auf Listen gesammelt, 24,60 Mk., **Brauel**, Hr. Fügter, auf Listen gesammelt, 15,65 Mk., **Deide**, auf Listen gesammelt, 50 Pfg., **Gastwirt Evers**, Fügter, 3 Mk.



Rundschau.

Zur Reform des Pensionsklassenwesens wurden auf der Braunschweiger Tagung der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt verschiedene Vorschläge gemacht. Herr Dr. D. Llo-Oberlingens-bielau, hob hervor, daß es in der Hauptsache nur der Beitrags-zwang ohne Gewährung einer Abgangsentanschädigung sei, der als Vorwurf gegen das Pensionsklassenwesen erhoben werde. Es empfahl sich, den Beitragszwang zu beseitigen und an dessen Stelle einen nur indirekten Zwang einzuführen, d. h. daß der Arbeitgeber individuell seinen Beitrag dem einzelnen Arbeiter nur zusichert für den Fall und für so lange dieser den auf ihn entfallenden Beitrag entrichtet. Wenn der Beitrag des Arbeitgebers nur groß genug sei, dann reichte dieser indirekte Zwang aus, um die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter zum freiwilligen Beitritt zu veranlassen. Da besonders die Verjagung der Abgangsentanschädigung bei Arbeiter mit langer Dienstzeit mit Recht als unbillige Härte empfunden werden, empfahl sich die Gewährung einer Vergütung an Arbeiter mit mehr als 10 oder 15 Dienstjahren. Die Form der Abgangsvergütung sei allerdings schwer zu finden. Die Barzahlung sei unter allen Umständen zu vermeiden, da sie als Prämie auf den Dienstaustritt wirken könne, eventuell nur die Streiklassen härten würde. (?) Gangbarer, aber schwierig sei die Weiterversicherung. Eine erwünschte Lösung wäre die Gründung von Freizügigkeitsstellen. Ein gesetzlicher Eingriff aber würde den Lob der Pensionsklassen bedeuten, da diese freiwillige Einrichtungen seien und nicht zu Zwangseinrichtungen gemacht werden könnten. Ergänzend führte dazu Kollege Giesberts aus: Der Beitrittszwang bei den Pensionsklassen an sich sei nicht zu vermeiden, aber er müsse erst dann eintreten, wenn der Arbeiter sich über die Verhältnisse der Fabrik orientiert und sich entschlossen habe, ob er bleiben wolle oder nicht. Es empfehle sich, den Beitrittszwang erst nach einer einjährigen Karenzzeit eintreten zu lassen. Was die Abgangsvergütung anlangt, so wolle man gar nicht die Rückzahlung der ganzen Beitragsgebühren, sondern man wolle nur die Beseitigung der Härten, die doch gewiß darin liegen, wenn ein Arbeiter nach etwa zwanzigjähriger Tätigkeit ausseide und ganz leer ausgehe. Es müsse Mittel und Wege geben, um das Gefühl der Erbitterung über Ungerechtigkeit bei den Arbeitern in solchen Fällen zu beseitigen. Denn die Mißstimmung gegen die Pensionsklassen sei im Wachsen; aber eine Beseitigung der Pensionsklassen wünsche die Arbeiterschaft nicht, sie habe vielmehr den großen Nutzen sehr wohl erkannt; was sie verlange, sei die Beseitigung der jutage getretenen Härten.

Verband westdeutscher Konsumvereine in Mülheim (Aheia). Derselbe hält am 10. und 11. Juli in M.-Gladbach seinen dritten Verbandstag ab. Für den ersten Tag ist auf abends 7 Uhr eine große öffentliche Versammlung im Hotel Heinrichs, Herr am Bour, vorgesehen. In derselben werden zwei Referate gehalten, wovon das erste angesichts der augenblicklichen Situation „Die Konsumvereinsbewegung, ihre Freunde und Gegner“ behandelt, während das zweite ein mindestens ebenso aktuelles Thema behandelt, nämlich: „Die gegenwärtige Ergänzung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bestrebungen.“ Am zweiten Tage sollen in einem entsprechenden Referate die Wege zu intensiver, erfolgreicher Agitation gewiesen werden. Der Verband zählt heute 70 Vereine zu seinen Mitgliedern und stellt in bezug auf die Zahl der angeschlossenen Vereine den stärksten Konsumvereinsverband von Rheinland und Westfalen dar. Hierin liegt der Beweis, daß die Gründung dieses Verbandes, der vor allem die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumvereine umfaßt, einem unbedingten Bedürfnis entsprach. Angesichts seiner rührigen Tätigkeit und der vielen Vorteile, die mit dem Anschluß für die Vereine verbunden sind, ist zu erwarten, daß die noch abseits stehenden Vereine gleichfalls diesem Verbande sich anschließen, einmal im rein konsumgenossenschaftlichen Interesse dann aber auch in dem der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Nicht Industriehilfeger, sondern Industriehilfere. In alte, längst entschwundene Zeiten glaubt man sich zurückversetzt, wenn man den folgenden Erlass liest, den die Hannoverische Continental Caoutchouc und Gutta-Percha-Comp. an ihre Angestellten richtete:

Hannover, den 5. Januar 1910.

Bekanntmachung.

Eine größere Anzahl unserer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterfertigung herangetreten, und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalt nicht auskommen könnten.

Wir machen es daher unsern sämtlichen unverheirateten Angestellten zur Pflicht, uns sofort davon Mitteilung zu machen, die die Absicht haben, zu heiraten; denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, auch eine Familie anständig zu ernähren.

Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Ange-
stellten die Genehmigung zur Heirat zu verweigern, falls sie bei
uns zu bleiben gedenken, jedoch nach unserer Auffassung ein
Gehalt beziehen, das die Eingehung einer Ehe nicht
gestattet.

Cont. Caoutchouc- u. Guttapercha-Comp.
gez. Seligmann.

Wie in grauer Vorzeit das Leben der Höheren sich in
engen Grenzen bewegte, die Herrenmacht oder Herren-
gunst vorzeichnete, wie auch damals die Unfreien der Er-
laubnis des „Herrn“ bedurften, wenn sie eine Ehe eingehen
wollten, so soll es auch jetzt wieder geschehen unter der Herr-
schaft der Industrie im 20. Jahrhundert. Derartige Verurtheile
sind ja nichts neues mehr. Der Industriekönig Stumm hatte
ja ähnliche Bestimmungen erlassen. Nach er schrieb vor, ob
die Leute heiraten durften oder nicht, welche Zeitung sie zu
lesen hatten usw. Was uns aber an diesem Erlaß der Cont.
Caoutchouc und Gutta-Percha-Comp. frappiert, das ist die
Offenheit, mit der hier zugegeben wird, daß die Gehälter
heiratsfähiger Angestellter nicht hinreichend sind, um eine Fa-
milie zu ernähren. So ist's recht. Die Angestellten haben
auch nicht nötig, aus Neigung zu heiraten. Sie sollen
nur ein Mädchen ehelichen, das durch eigenes Vermögen ins-
tande ist, das minimale Gehalt des Mannes zu einem anstän-
digen zu gestalten, damit die Firma doch nur ja von einer
Verbesserung der Gehälter verschont bleibt. Die Hauptsache ist
eben, daß die Gewinne steigen. Ob dies auf Kosten des Lebens-
glücks der Angestellten geschieht oder nicht, ist manchem modernen
Industriemagnaten vollständig gleichgültig.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperert sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Rügde (Sperre
über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert
sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen b. Düsseldorf
(Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Dachdecker),
Sperre über die Firma Rüst und die Hannoverische Be-
dachsungs-Gesellschaft, Köln, Gesperert sind die Arbeiter
des Stützeisenmeisters Kuribaum aus Bonn, Rh.-mont, Streif,
Schleifheim b. München (Sperre über das Baugeschäft Ehrst o f f).
Zugang ist ferngehalten.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige
Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach-
organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags
morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse
darauf aufmerksam, daß am 3. Juli der acht-
zehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Aus dem Bergischen. (Auch eine Entschuldigung.)
Nachdem nun die Ausperrung aufgehoben ist und die Unternehmer
ihre früheren Arbeiter wiederhaben wollen und auch zum Teil
wieder eingestellt haben, ist es hier im Bergischen in einigen Orten
vorgekommen, daß die Unternehmer den Arbeitern gegenüber auch
eine Entschuldigung für ihre Handlungsweise haben wollen. Viele
Entschuldigung lautet: „Es hat uns, dem Unternehmer, leid getan,
auch auszusperrn, aber euer Freigedanke ist ja schuld daran, daß
wir im Arbeitgeberbund sind.“ In einem Orte hat man sogar den
Namen des Schuldigen genannt. O, du heilige Einfalt! Wenn
nun diese Entschuldigung auch ziemlich harmlos ist, so ist sie trotz-
dem ein wertvolles Geständnis dahin, daß die Unternehmer selbst
die Motive zur Ausperrung nicht als gerechtfertigt erkennen, und
weil sie wissen, daß sie am letzten Ende doch auf ihre Arbeiter an-
gewiesen sind, nun solche lächerliche Entschuldigungen brauchen.
Die Unternehmer werden wohl nicht annehmen, daß die Arbeiter
ihren Entschuldigungen Glauben schenken, denn gerade in Ronsdorf,
wo die Unternehmer auch diese Entschuldigung gestammelt haben,
hat man in den letzten Jahren alles versucht, die Arbeiter aus der
Organisation zu bringen. Bei einigen auch mit Erfolg. Aber diese
sind bei der Ausperrung nicht anders behandelt worden wie die
Organisierten. Geschadet hat ihnen dieses allerdings nicht, denn
damit lernen sie endlich einsehen, daß der Unternehmer den allein-
stehenden unorganisierten Arbeiter viel leichter seinen Wünschen
gefällig machen kann als den organisierten. Die Unternehmer haben
im Bergischen keinen Unterschied gemacht. Arbeiter, die 25 und
mehr Jahre in den Betrieben waren, den Unternehmer mit groß
gemacht haben, den Wucher hat den Wucher, der 28 Jahre bei ihm
beschäftigt und 68 Jahre zählt, erbarmungslos ausgesperrt. Arbeiter,
die so lange in den Betrieben waren und es nicht für möglich
hielten, daß auch sie an die Reihe kämen, sie flogen hinaus. Und
da glauben die Unternehmer, sie könnten jetzt mit derartigen Ent-
schuldigungen kommen? Nein, die glauben ihnen die Arbeiter nicht
mehr. Das bisherige vorhandene Vertrauen ist schwer ershütteret
und wird auch so leicht nicht vollständig wiederkehren. Die Unter-
nehmer haben sich das Feuer angesteckt, und sie können mit Napoleon
in Moskau ausrufen: „Das haben wir selbst getan.“

Aus unferen christlichen Verbänden.

Erste niederrheinische Landeskonferenz in Welschen. Eine
großartige Kundgebung für die christlichen Gewerkschaften am
Niederrhein war die am Sonntag, den 19. Juni, von 187 Dele-
gierten stattgefundene Konferenz. Erschienen waren auch die
geistlichen Präses der Arbeiter- und Gesellenvereine und eine
sehr große Zahl Verbandsmitglieder aus der näheren Umgebung.
Nur nach 10 Uhr begannen die Verhandlungen. Den Vor-
sitz führte Jörres-Düsseldorf. Das Gebiet der Konferenz erstreckte
sich linksrheinisch von Herdingen, Arfeld, Radentirchen ab-
wärts nach Cleve und rechtsrheinisch auf den Kreis Nees. Ueber
den Stand der christlichen Gewerkschaften am Niederrhein berich-
tete Cammann-Düsseldorf. Landwirtschaftliche Verhältnisse trifft
man hier an. Die Bevölkerung sei durchweg von christlicher
und moralischer Bestimmung getragen. Schon früh sei hier mit
der Gründung christlicher Organisationen vorgegangen worden.
Am 1. Juni d. J. seien in dem vorherbestimmten Bezirke vor-
handen gewesen 16 dem Gesamtverband angeschlossene Ver-
bände mit 90 Ortsgruppen und 6907 Mitgliedern. Das sei ein
Mehr gegenüber dem Bestand vom 1. April 1903 von 15 Orts-
gruppen und 2020 Mitgliedern, somit ein guter Erfolg. An
dem Bestand der Zahlstellen und Mitglieder am 1. Juni d. J.
seien beteiligt: die Textilarbeiter mit 16 Zahlstellen und 2669
Mitgliedern, die Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter
mit 3 Zahlstellen und 906 Mitgliedern, die Tabakarbeiter mit
10 Zahlstellen und 745 Mitgliedern, die Schuh- und Leder-
arbeiter mit 8 Zahlstellen und 586 Mitgliedern, die Bau-
arbeiter mit 14 Zahlstellen und 73 Mitgliedern, die Holzarbeiter
mit 10 Zahlstellen und 469 Mitgliedern, der Rest von 29 Zahl-
stellen mit 959 Mitgliedern verteilte sich auf die Verbände
der Bergarbeiter, Eisenbahner, Metallarbeiter, Schneider, Maler,
Post- und Telegraphenarbeiter, Keramarbeiter, Staats-, Hilfs-
und Industriearbeiter, graphische Gewerbe und Gutenberg-Bund.

Am dem Fortschritt in den letzten zwei Jahren hätten besonders
die Verbände der Nahrungs- und Genussmittel, Industriearbeiter,
Schuh- und Lederarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Eisen-
bahnarbeiter und -arbeiter und Bauarbeiter teilgenommen.
Der Zahlstellen- und Mitgliederbestand vom 1. Juni d. J. ver-
teile sich auf 40 Orte des Niederrheins. War nicht aber nur
äußerst schwach sei die Bewegung in Emmerich, Wesel, Mörz,
Ponberg, Herdingen, Kempen, Kevelaer, Jüselburg, Kallar usw.
vertreten. Diese würden für sie unbedingt gewonnen werden,
wenn jeder Verband und vor allem auch jedes Mitglied sich
dies zum Ziele setze. Hoffentlich trage die Konferenz dazu
bei, daß die Gesamtbewegung gestärkt und daß, falls in eini-
gen Jahren wieder einmal eine Konferenz stattfände, noch über
einen größeren Fortschritt berichtet werden könne.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Die prinzipielle Bedeutung
der christlichen Gewerkschaften“ führte der Referent, Arbeiter-
sekretär Otto (Kempen, Rhein), einleitend aus, daß an der
Frage der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht nur die in
Betracht kommende Arbeiterchaft selbst interessiert sei, sondern
im letzten Grunde besonders auch die Bevölkerung überhaupt,
soweit sie auf christlich-nationalen Boden stehe. Weiter könne
nicht gesagt werden, daß in allen Landesteilen, wo der Natur
der Sache gemäß die christlichen Gewerkschaften stark vertreten
sein müßten, man den nötigen Resonanzboden gefunden habe.
Konnten doch bei den Eingangsverhandlungen im Baugewerbe
kürzlich die organisierten Unternehmer der Kreise Geldern und
Cleve erklären, eine direkte Lohnhebung nicht zuzulassen zu
können, weil die Arbeiterchaft nicht organisiert sei. Redner
betonte dann, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Produkt der
wirtschaftlichen Entwicklung sei. Die anderen Stände zögen
aus dieser Entwicklung ihre Konsequenzen. Was jenen recht
ist, sei dem Arbeiterstand billig. Redner geht dann auf die
Strömungen in der Arbeiterbewegung ein und betont, daß neben
der starken sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung auf die
Dauer nur eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung einen
Einfluß auf die Massen auszuüben vermag. Der Einfluß der
Gewerkschaftsbewegung sei deshalb ein so großer, weil die Ge-
werkschaft hinübergreife in das Arbeitsverhältnis, wo der wirt-
schaftliche Interessent liege und auch der Kampf um die
ideellen Interessen zum großen Teil sich abspiele.

Die industrielle Entwicklung am Niederrhein schreite immer
weiter vorwärts, da heiße es vorbereiten und die Arbeiterchaft
den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, ehe dieselbe der
Sozialdemokratie, welche mit Agitationsversuchen am Niederrhein
reichlich einsehe, anheimfalle. Die christliche Gewerkschafts-
bewegung stehe in einem scharfen Gegensatz zu den sozialdemo-
kratischen Gewerkschaften; sie sei im ausdrücklichen Gegensatz zu
letzteren gegliedert worden und erbringe durch zielbewusste
Arbeit den Beweis, daß eine Vertretung der Arbeiterinteressen
außerhalb der Sozialdemokratie sehr gut möglich sei. Die
gegenwärtige Situation sei in manchen Punkten für die christ-
lichen Gewerkschaften äußerst schwierig und wäre eine Stärkung
dieselben zum siegreichen Hervorgehen aus dieser Situation eine
unbedingte Notwendigkeit. In Kreisen der Gegner der christ-
lichen Weltanschauung sei man den sozialdemokratischen Gewer-
kschaften freundlicher gesinnt wie den christlichen. Aus dieser
Situation heraus greife ein Kampf aller - sonst voneinander ab-
rückenden - feindlichen Elemente gegen die christlichen Ge-
werkschaften Platz. Die Tarifbewegung sei in weiterer Ent-
wicklung begriffen; wenn beim Abschluß der Tarife nicht starke
christliche Organisationen in Frage kommen, würde ein vollstän-
diges Ausschalten derselben in einzelnen Gewerben die Folge sein
durch Mißbrauch von Monopolverträgen mit den sozialdemo-
kratischen Organisationen. Das alles erheische gebieterisch den
Zusammenschluß der christlichen Arbeiterchaft. Arbeitsfreubig-
keit, Vortantreiben und Verantwortlichkeitsgefühl würden wes-
entlich durch die Gewerkschaftsbewegung gefördert. In An-
betracht aller Umstände sei es eine der dringendsten Aufgaben
der Gegenwart, die christlichen Gewerkschaften zu stärken.
Größere Fortschritte in dieser Hinsicht auch am Niederrhein zu
erzielen, müsse das Bestreben aller in Betracht kommenden
Faktoren sein.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung: „Unsere nächsten
Aufgaben“, referierte Gewerkschaftssekretär Schmidt (Düsseldorf).
Die Stärke unserer Bewegung liegt in der Gemeinsamkeit und
im gemeinsamen Handeln liegt auch das Geheimnis, wie unsere
Bewegung weiter ausgebaut werden kann. Diese Erkenntnis
zu fördern, das ist ja auch der Kernpunkt der Konferenz. Der
Wert der Konferenz hängt deshalb in der Hauptsache davon ab,
inwiefern es uns gelingt, im Anschluß an dieselbe unsere Be-
wegung ein tüchtiges Stück vorwärtszubringen. Einige Richt-
linien, die zur Erreichung des Zweckes dienen können, seien in
folgendem gegeben. Vor allem gilt es das Interesse der Mit-
glieder für allgemein wirtschaftliche Fragen mehr zu wecken.
Das Interesse des Arbeiters muß auch in gewerkschaftlichen
Fragen über die Berufsgrenzen hinausgehen, um ihn so für die
Agitation unter Arbeitern anderer Berufe zu gewinnen. Die
möglichste Betonung der idealen Seite unserer Bewegung wird
hierzu schon wesentlich beitragen. Die eingehende Erörterung
der idealen Fragen ist aber auch außerdem hochnotwendig, um
die Mitglieder an die Bewegung zu fesseln. Gelingt es uns nur
einemmaßen, das Interesse der Arbeiter über die Berufsgrenzen
hinausgehend zu erregen, so dürfte dies ein Hauptanstoß zur
Gewinnung neuer Zahlstellen und zum Ausbau der bestehenden
bilden. Eine große Aufgabe fällt den Ortskartellen zu, und diese
sind daher so weit als möglich auszubauen; wo eben angängig,
sind neue Kartelle zu errichten. Die Bildung von Bezirks-
kartellen ist zu empfehlen, um so in die Lage zu kommen, Kartell-
beamte anstellen zu können. Um eine möglichst gute Ausnutzung
der Kräfte unserer Bewegung zu erzielen, sind des öfteren ge-
meinsame Versammlungen aller Berufsgruppen zu empfehlen,
worin allgemein interessierende und bildende Fragen behan-
delt werden. Dies gilt ganz besonders für kleinere Orte. Zu
solchen Versammlungen sind auch nach Möglichkeit die Frauen
hinzuzuziehen. Wo es eben angängig ist, sind auch die Zahl-
stellenversammlungen so zu legen, daß die Frauen daran teil-
nehmen können. Auf deren erwünschte Teilnahme muß dann
aber auch hingewiesen werden. Abhaltung von Versammlungen,
sowohl allgemeine wie auch für einzelne Berufe, in solchen
Ortorten, wo eine Anzahl Arbeiter wohnen, ist zu empfehlen.
An den Grenzorten empfehlen sich auch besonders Versammlungen
für die holländischen Arbeiter. Um unserer Bewegung mehr
Geltung zu verschaffen, gilt es, sich der Presse zu bedienen.
Wir müssen dieselbe veranlassen, mehr über unsere Bewegung
zu bringen; dieselbe selbst mit entsprechendem Material versorgen.
Die Mitglieder müssen aber andererseits die Presse unterstützen,
indem sie solche Zeitungen, die für uns eintreten, auch abon-
nieren. An der Gründung und dem Ausbau der konfessionellen
Vereine haben wir das größte Interesse und müssen daher den
Beitritt zu denselben empfehlen. Um die Bewegung direkt
zahlenmäßig vorwärtszubringen, ist wohl das beste Mittel
die planmäßige Hausagitation. Ganz besonders in kleinen
Orten dürfte eine solche Agitation von Haus zu Haus, ohne Ver-
rückung eines speziellen Berufes, von großem Erfolg sein.
Die Art der Agitation muß auf den Volkcharakter zuge-
schnitten sein und die ländlichen Verhältnisse berücksichtigen.
Zur Stärkung der einzelnen Zahlstellen sind Mitglieder, die
den Beruf wechseln, gegenseitig zu überwachen. Um die Klein-
arbeit zu beleben und neue Gesichtspunkte hineinzutragen, sind
von der Gesamtbewegung periodisch für den gesamten Niederrhein
gemeinsame Aktionen zu veranstalten, bei denen bestimmte
Fragen im Vordergrund behandelt werden. An die einzelnen
Referate schloß sich eine längere Besprechung, in der besonders
die örtlichen Schwierigkeiten in der Agitation zur Sprache kamen.
Gefördert wird ein mehr systematisches, einheitliches Zusammen-

arbeiten mit den konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen,
weitere Schulung und Bildung der Mitglieder durch Unter-
richtskurse, Presse und Versammlung, Unterstützung und För-
derung derjenigen Tagespresse, die die christliche Gewerkschafts-
bewegung unterstützt. Werden die gegebenen Anregungen und
Ausführungen der einzelnen Redner alsbald in die Tat um-
gesetzt, so wird die Konferenz wesentlich zu weiterer Förderung
und Stärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung am Niederrhein
beitragen. Mit einem kurzen Schlusssatz des Vorsitzenden
Jörres (Düsseldorf) wurde gegen 6 Uhr die überaus gut ver-
laufene Konferenz geschlossen, die unzweifelhaft ein Mecklein in
der christlichen Gewerkschaftsbewegung am Niederrhein hinter-
ließ. Jetzt gilt es das Geübte alsbald in die Tat umzusetzen.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen
Deutschlands hatte nach seinem vorliegenden Jahresbericht pro
1909 die Wirkungen der niedergehenden Konjunktur in den
vorausgegangenen Jahren noch ganz deutlich zu spüren, nament-
lich in den Industriegegenden. Zum Ausdruck kommt diese
Tatsache an der starken Mitgliederfluktuation, die zu einem
geringen Mitgliederstand der Mitgliederzahl gegenüber dem Vor-
jahre geführt hat. Der Verband zählte am 31. Dezember 1909
3466 Mitglieder, an deren gewerkschaftlicher Schulung im Be-
richtsjahre intensiv gearbeitet wurde und zwar mit dem besten
Erfolg. Das hat zu einer größeren Stabilität und Ordnung in
der Beitragsleistung geführt, mit der natürlich Hand in Hand
eine wesentliche Verbesserung der Finanzverhältnisse des Ver-
bandes geht. Das Vermögen des Verbandes betrug am 31. De-
zember 1909 26 735,75 M gegen 20 878,07 M Ende des Vor-
jahres. Die innere Verwaltung erfuhr 1909 einen entscheidenden
Aufbau. Schwere Lohnkämpfe sind dem Verbande erspart ge-
blieben, weil im Schneidergewerbe gerade dank der Arbeit
der christlichen Organisation eine vernünftige Tarifpolitik
immer mehr Boden gewinnt. Ohne Schwerkrieg wurden
in 12 Orten für 206 Mitglieder neue Tarife abgeschlossen,
während in 14 Orten mit 438 Mitgliedern bestehende Tarife
erneuert und verbessert wurden. So kann der Verband also
auf das befriedigende Resultat zurückblicken, daß auf freunds-
lichem Wege für 644 Mitglieder eine Mehrung des Jahreseinkom-
mens um 54 339 M erzielt wurde, was angesichts der herrschenden
Teuerung und der Belastung der Arbeiterchaft mit neuen
Steuern allerdi. eine absolute Notwendigkeit war. In der
Kölnner Damenbranche war zur Erneuerung des Tarifes ein
dreitägiger Streik nötig. Der Verband war mit den aus früheren
Jahren übernommenen Tarifen am Schlusse des Berichtsjahres
an 90 Orten Tarifkontrahent. Mit dem Wiederaufleben des
Geschäfts hat im bisherigen Verlauf des Jahres 1910 auch für
unseren Verband eine kräftige Zunahme der Mitgliederzahl ein-
gesetzt, so daß er sich mit Recht unter die blühenden christlichen
Gewerkschaftsorganisationen rechnen darf.

Der Verbandstag der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-
und sonstiger Industriearbeiter tagte vom 22. bis 25. Mai im
Gesellschaftshause in München. Aus dem Berichte des Vor-
standes ist zu entnehmen, daß der Verband in der abge-
laufenen Berichtsperiode 534 959,93 M Einnahmen und
512 197,22 M Ausgaben hatte. An Streikunterstützungen wur-
den verausgabt 142 700,29 M, an Maßregelungsunterstützung
7019,35 M, Arbeitslosenunterstützung 10 579,78 M, Krankenunter-
stützung 47 802,44 M usw. Die Ausgaben für das Verbands-
organ betragen 20 842,16 M. An Unterstühtungen entfallen pro
Mitglied 15,80 M, eine Summe, die nur von wenigen ge-
werkschaftlichen Verbänden erreicht wird. Der Verband war
in der Berichtszeit an 162 Lohnbewegungen und Streiks, die
45 367 Personen betrafen, beteiligt; hiervon waren 18 167 Ver-
bandsmitglieder. Die Erfolge dieser Bewegungen, was die er-
reichten Lohnausbesserungen angeht, beziffern sich auf 2 259 700
Mark, davon entfallen auf die Staatsarbeiter 1 225 000 M, auf
die in der Privatindustrie und die Gemeindefabrikanten 1 034 700
Mark. Die Arbeitszeitverkürzung insgesamt macht pro Woche
11 880 Stunden aus. Der Bericht zählt ferner noch eine Reihe
anderer Erfolge auf. Die Gesamteinnahmen des Verbandes
in den zehn Jahren seines Bestehens belaufen sich auf 1 068 714,37
Mark, die Gesamtausgaben auf 1 015 951,60 M. Das Ver-
bandsvermögen ohne Inventarwert beträgt 22 762,71 M. Die
Ausgaben verteilen sich in den zehn Jahren wie folgt: Streik-
und Maßregelungsunterstützung 269 073,10 M, Reise- und Ar-
beitslosenunterstützung 12 180,54 M, Umzugs-, Reise- und
sonstige Unterstühtungen 21 376,10 M, Steuerbeiträge 9436,60 M,
Rechtschutz 34 656,80 M, Agitation 110 620,74 M, Prozentanteil
und sonstige Einnahmen der Ortsgruppen 168 543,20 M, Ver-
bandsorgan 59 744,76 M, Porto für Versand des Verbands-
organs und sonstiges Porto 32 314,64 M, Gehälter 125 776,12
Mark, Bibliothek und Bildungsweesen 6575,54 M, Beiträge zum
Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften 12 432,40 M,
Kosten für Generalsammlungen, Kongresse, Verwaltungs- und
sonstige Ausgaben 125 031,39 M. Aus dem vorstehenden geht
hervor, daß sich der Verband aus den kleinsten Anfängen her-
aus entwickelt und trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm ent-
gegenstellten, eine respektable Mitgliederzahl erreicht hat. Auch
die Summe der Ausgaben und deren einzelne Positionen be-
weisen, wie segensreich der Verband für seine einzelnen Mit-
glieder wirkt.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen im
Jahre 1909. Insgesamt betrug die Mitgliederzahl der den Ver-
bandsstellen für Essen und Umgebung angeschlossenen Zahlstellen
und Sektionen am 1. Januar 1910 16 433 gegen 15 626 am
1. Januar 1909. Es ist somit ein Zuwachs von 806 Mit-
gliedern zu verzeichnen. Dem Mitgliederzuwachs einiger Berufe
(wie der Metallarbeiter und Bauhandwerker) im Jahre 1908 ist
im Jahre 1909 wieder eine Zunahme gefolgt. Nur drei kleinere
Berufe hatten im verflossenen Jahre einen Rückgang in der Mit-
gliederzahl zu verzeichnen. Neu gegründet wurde im verflossenen
Jahre eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Eisenbahnhand-
werker und -arbeiter (Sig Elberfeld), die bereits 106 Mitglieder
zählt. Weitere Zahlstellen des Verbandes wurden gegründet in
Kray, Steele und Vorbeck. Die Mitgliederzahl der letzteren sind in
obigen Gesamtmitgliederzahlen nicht eingegriffen.

Zeigt somit die Mitgliederbewegung der christlichen Gewerks-
chaften in Essen trotz der wenig günstigen Wirtschaftsverhältnisse
etwas immerhin erfreulichen Zuwachs, so sind die finanziellen Er-
gebnisse noch befriedigender. Die Gesamteinnahme aller Berufe
betrug 356 044,35 M. gegen 345 237,68 M. im Jahre 1908.
Diese Zahlen sind ein erfreuliches Zeichen von Opferfreudigkeit,
die sich vornehmlich abhebt von dem Bestreben der selben Ver-
einigungen, die Selbstständigkeit niederzukämpfen.

Die Gesamteinnahme des Bezirkskartells betrug 6267,78 M.,
deren eine Gesamtausgabe von 5484,93 M. gegenüberstand.
Nicht eingegriffen in die letztere Zahl sind die Ausgaben für die
Gewerbegerichtsverfahren im Betrage von 1826,98 M., die besonders
gedeckt sind. Weder die systematische Bekämpfung durch die Gegner
noch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse im Vorjahre haben es
vermocht, der Bewegung Abbruch zu tun. Im Gegenteil, es ist
ein, wenn auch ein kleiner Fortschritt in der äußeren Organisation
zu verzeichnen, dem sich eine erfreuliche finanzielle Entwicklung
an die Seite stellt.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Preisentwicklung der Lebensmittel usw. von 1889
bis 1909. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht fortge-
setzt genaue Preisstatistiken, die ein besonderes Interesse bean-
spruchen. Für die Preisentwicklung ist die folgende Tabelle

sehr interessant. Wenn man nämlich die Durchschnittspreise für den Zeitraum von 1889 bis 1898 gleich 100 setzt, so betragen die Preise für:

Ware	1900	1904	1907	1909
Woggen	97	90	127	115
Weizen	88	98	116	130
Hafers	96	92	123	119
Maiz	108	108	131	139
Gerste	96	94	114	112
Kartoffeln	103	133	122	115
Rinder	104	115	128	115
Schweine	92	94	108	128
Kälber	117	127	149	143
Hammel	108	123	144	137
Butter	100	107	114	120
Kaffee	63	60	59	62
Tea	92	90	94	87
Reis	104	101	115	107
Schmalz	105	105	135	171
Hohabak	108	91	121	112
Wolle	117	118	138	132
Baumwolle	120	144	135	137
Deutsche Steinkohlen	120	111	127	129
Petroleum	110	104	108	110

Vergleichen wir das Jahr 1909 also mit dem Zeitraum von 1889 bis 1898, so sind nur Kaffee und Tee im Preise gefallen, um 38 resp. 13 Prozent. Die Preissteigerung betrug 1—10 Prozent bei Weizen und Petroleum, 11—20 Prozent bei Woggen, Hafers, Gerste, Kartoffeln, Rinder, Butter und Tabak, 21 bis 30 Prozent bei Weizen, Schweinen und Steinkohlen, 30—40 Prozent bei Maiz, Hammeln, Wolle und Baumwolle, 43 Prozent bei Kälbern und 71 Prozent bei Schmalz. Man kann wohl sagen, daß sämtliche hier aufgeführten Bedarfsartikel in dem genannten Zeitraum um ein Viertel teurer geworden sind.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1909. Das vergangene Jahr war für die deutschen Sparkassen ein Rekordjahr. Niemals vorher hatte der Zustrom neuer Einlagen eine solche Höhe erreicht. Der Betrag, um den die Spareinlagen der gesamten deutschen Sparkassen im vergangenen Jahre gewachsen sind, dürfte 1 Milliarde Mark übersteigen.

Den bisher größten Zuwachs hatte das Jahr 1904 mit nicht weniger als 808 Mill. Mark aufzuweisen. Im Anfange dieses Jahrhunderts, von 1901 bis 1905, haben die deutschen Sparkassen fünf Jahre durchgemacht. Der jährliche Zuwachs schwankte zwischen 732 und 808 Mill. Mark. Im Jahre 1906 begann der Rückgang. Der Zuwachs betrug nur 694 Mill. Mark, im Jahre 1907 nur noch 498 Mill. Mark. Im nächsten Jahre trat eine Erholung ein. Der Zuwachs erreichte 1908 schon wieder 650 Mill. Mark. Daß das vergangene Jahr 1909 nun einen Rekordzuwachs brachte, kann eigentlich nicht überraschen, weil wirtschaftliche Depressionen regelmäßig ein Zutrommen der Kapitalien nach den Sparkassen zur Folge haben. Die genauen Zahlen für 1909 stehen allerdings noch nicht fest. Die amtliche Statistik für Preußen ist erst im nächsten Jahre und die für die gesamten deutschen Sparkassen noch später zu erwarten. Einen sicheren Maßstab zur Beurteilung der Geschäftsergebnisse bieten aber die Bilanzen, welche die dem deutschen Sparkassenverband angeschlossenen Sparkassen in der von Dr. Rode-Hannover herausgegebenen Verbands-Zeitschrift „Sparkasse“ nach bestimmtem Schema zu veröffentlichen pflegen. Außerdem haben die größeren Sparkassen ihre Jahresberichte für 1909 zum Teil bereits erscheinen lassen. Auf diese Weise liegen bis einschließlich 15. Mai d. J. die Geschäftsergebnisse von 612 Sparkassen vor. Diese weisen für den Schluß des Geschäftsjahres 1908 einen Einlagenbestand von 5866 Mill. Mark und für den Schluß des Geschäftsjahres 1909 einen solchen von 6329 Mill. Mark auf. Der Zuwachs betrug demnach bei diesen Sparkassen allein schon 463 Mill. Mark. Nun hatten die gesamten deutschen Sparkassen Ende 1908 einen Einlagenbestand von 14 1/2 Milliarden Mark. Wenn man hierfür die für die genannten 612 Sparkassen ermittelten Zuwachszahlen zugrunde legt, kommt man auf einen Gesamtzuwachs von weit über einer Milliarde Mark.

Für laufende Jahre ist in dem Zuwachs der deutschen Sparkassen-Einlagen — nach einer seit Beginn dieses Jahres in der „Sparkasse“ veröffentlichten monatlichen Statistik — ein Rückgang zu bemerken.

Tuberkulose und Wohnungsfrage. Eine der traurigsten Statistiken ist sicher diejenige über die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten, darunter der Tuberkulose. Nicht weniger wie 16 000 Personen sind allein im Jahre 1909 an Tuberkulose gestorben. Die Verbreitung der Krankheit ist nicht in letzter Linie auf die schlechten Wohnungsverhältnisse zurückzuführen. In Berlin z. B. besteht die Hälfte aller Wohnungen, 197 000, in denen etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung wohnt, nur aus einer Stube mit Küche, 33 000 Wohnungen haben nur ein heizbares Zimmer, 2400 Wohnungen überhaupt kein heizbares Zimmer, und 4086 Wohnungen bestehen lediglich aus einer Küche, in der bis zu zwölf Personen wohnen. Ähnlich sind auch die Wohnungsverhältnisse in allen anderen Großstädten. Wer auch auf dem Lande sieht es nicht besser aus. In Hessen ist eine Aufnahme gerade auch für das Land gemacht, und es hat sich ergeben, daß 4500 Wohnungen aus einem einzigen Raum ohne jeden Nebentraum bestehen. 1800 dieser Wohnungen beherbergen mehr als drei Personen, 260 mehr als sechs Personen. Aus zwei Räumen mit Küche bestehen 14 000 Wohnungen, wovon 800 auch mehr als sieben Personen beherbergen. Drei Räume haben 23 000 Wohnungen, wobei in 900 Wohnungen mehr als acht Personen bis herauf zu fünfzehn Personen hausen. Man denke sich in solcher Wohnung jemand mit einer ansteckenden Krankheit.

Landeswohnungsdirektor Greßchel-Darmstadt, der auf der Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin am 11. Mai einen Vortrag über „Tuberkulose und Wohnungsfrage“ hielt, bezeichnete es als ein wahres Glück, daß nicht jeder menschliche Organismus den Bakterien unterliegt, sonst wären die Folgen des engen Zusammenwohnens gar nicht zu übersehen. Redner nannte die Tuberkulose geradezu eine Wohnungs-Krankheit. Er fordert überall Einführung der Wohnungsinspektion. Aber alles Heil dürfte man davon nicht erwarten. Die Hauptursache sei neben der Schaffung normaler Wohnungsverhältnisse doch die Bereitstellung von preiswerten, guten und gesunden Wohnungen für minderbemittelte Volksschichten in Stadt und Land. Dringend zu fordern sei, daß auf gesetzmäßige Weise hier eingeschritten werde, nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus nationalen, sittlichen und wirtschaftlichen Gründen.

Die Bedeutung der Wohnung zur Bekämpfung der Tuberkulose bringt in immer weitere Kreise. Manches ist schon geschehen. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist auch von 16,6 pro 10 000 der Bevölkerung auf 15,54 zurückgegangen. Es muß aber noch bedeutend mehr hinsichtlich der Wohnungsfrage geschehen. Die Wege sind zum Teil durch Direktor Greßchel gezeigt. Es eröffnet sich ein dankbares Feld für die Vertreter in Reich, Staat und Gemeinde. Aber die ganze Bevölkerung und besonders die Arbeiter selbst können zur Besserung der Wohnungsverhältnisse beitragen. Ordnung und Reinlichkeit, richtige Einrichtung der Räume, Luft, Licht usw. spielen eine große Rolle. Die katholischen Arbeitervereine haben durch Vorträge,

Schriften und Ausstellung von Wohnungseinrichtungen schon viel Aufklärung verbreitet und gangbare Wege gezeigt.

Die überseeische Aus- und Einwanderung im Jahre 1909. Die Zahl der deutschen Auswanderer ist zwar im Jahre 1909 gegen 1908 etwas gestiegen, aber die deutsche Auswanderung war immer noch sehr gering. Von 19 883 im Jahre 1908 stieg die Auswanderung von deutschen Reichsangehörigen auf 24 921 im vergangenen Jahre, auf je 10 000 Einwohner kamen Auswanderer im Jahre 1908 3,2 und im Jahre 1909 3,9. Von den deutschen Auswanderern gingen 18 315 über deutsche Häfen und 4636 über Rotterdam und Antwerpen. Nach den Vereinigten Staaten zogen 19 930 Deutsche, nach Britisch-Nordamerika und nach Brasilien je 367, nach anderen Teilen Amerikas 3889, nach Australien 178, nach Afrika 26, nach Großbritanien 164. Nach der Bevölkerungszahl gemessen, stellte Bremen die meisten Auswanderer, hier wanderten von je 100 000 Bewohnern 222 aus, dann folgte Hamburg mit 78 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner, Oldenburg mit 75 und Hannover mit 68 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner. Nach Berufsgruppen geordnet, gingen ins Ausland 6570 aus der Land- und Forstwirtschaft, 6840 aus der Industrie und dem Baugewerbe, 2561 aus dem Handels- und Verkehrsgewerbe, 1988 Dienstboten usw. Die höchste Zahl der Auswanderer stellte der Mai mit 2984, die niedrigste Zahl stellte der Januar mit 1010 Auswanderern. Von 20 385 Auswanderern ist die Geschlechtszugehörigkeit festgestellt worden; danach wurden 12 234 männliche und 8151 weibliche Auswanderer gezählt. Die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen, die im Jahre 1908 außerordentlich stark zurückgegangen war, ist wieder bedeutend gestiegen; sie hat aber die Höhe von 1907 noch nicht wieder erreicht. Es wanderten fremde Staatsangehörige über deutsche Häfen aus im Jahre 1907 363 615, im Jahre 1908 106 499 und im Jahre 1909 239 637. Im einzelnen kamen fremde Auswanderer, die über deutsche Häfen gingen, aus Russland 89 718, aus Desterreich 83 220 und aus Ungarn 61 641. Alle anderen Länder zeigen weit geringere Ziffern. Rund 90 Prozent der fremden Auswanderer, nämlich 215 625, gingen nach den Vereinigten Staaten, weiter 12 036 nach Argentinien, 4915 nach Brasilien, 3874 nach Britisch-Nordamerika und 2953 nach Großbritannien. Seit dem Jahre 1904 wird in Hamburg und Bremen auch eine Statistik über die überseeische Einwanderung geführt. Danach hat die Rückwanderung, die in den Jahren 1907 und 1908 so stark hervortrat, wieder bedeutend nachgelassen. Es wurden in deutschen Häfen überseeische Einwanderer gezählt 127 618 im vergangenen Jahre, dagegen 216 917 im Jahre 1908 und 217 812 im Jahre 1907. Von den Rückwanderern des vergangenen Jahres kamen allein gegen 81 000 aus den Vereinigten Staaten.

Literarisches.

Das preussische Einkommensteuergesetz, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung G. m. b. H. in M. Gladbach. 36 Seiten Oktav. 1910. Preis 0,30 M., postfrei 0,35 M.

Inhalt: Einleitung. Die Steuerpflicht im Allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltungsangehörigen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Hebungen? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können noch außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterung der Steuerlast. Veranlagungsverfahren. Wohnsitz — Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Rechtsmittel. Veränderung der Verhältnisse. Befreiungen. Niedererschlagung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 M. Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verjährung. Anhang.

Es ist unbestreitbar, daß der auf die geringeren Einkommen lastende Steuerdruck von Jahr zu Jahr fühlbarer wird, und daß besonders seit Einführung der Auskunftsspflicht des Arbeitgebers die Lohn- und Gehaltseinkünfte in einer Weise zu den Staats- und Gemeindeforderungen herangezogen werden, die mit der Steuerkraft dieser Einkommensquelle nicht gleichen Schritt hält und auch häufig die nach dem Willen des Gesetzgebers möglichen Erleichterungen vernachlässigt. Deshalb wird es allenthalben als notwendig empfunden, daß auch der einzelne Steuerzahler sich mit den Grundzügen der Einkommenbesteuerung bekannt macht, um gegebenenfalls eine zu hohe Besteuerung zurückweisen zu können.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Grundeigentümers geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Ueberblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Hauptaufgabe) ein Helfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher umschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, innereicht und bei wem das Einkommen der Haushaltungsangehörigen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Ueberstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch und dergleichen), wie das Einkommen aus Hausbesitz zu berechnen und zulässig zu kürzen ist usw. Weiterhin finden wir eine Anleitung zur Ausmündung des Kindes (oder besser Angehöriger) Privileg und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheiten und dergl. möglich macht. Endlich ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher beschrieben und seine Benutzung durch Befreiung einer Anzahl die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigenden Formulare auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Anschaffung des praktischen und trotz der Billigkeit alle in Betracht kommenden Fragen gründlich würdigenden Büchleins kann vorbehaltlos empfohlen werden.

Die Streikversicherung in Deutschland und Frankreich. Von Dr. G. Ger man. (Soziale Tagesfragen, 36. Heft), 48 Seiten. M. Gladbach 1910, Volksvereins-Verlag, 60 Pf., postfrei 70 Pf.

Wie bei den Gewerkschaftsorganisationen die Streikunterstützung das Rückgrat des Zusammenhanges ist, so bei den Arbeitgeberorganisationen die Streikversicherung. Bei der zentralen Bedeutung, die so die Streikversicherung für die Arbeitgeberorganisationen hat, muß es eigentlich wundernehmen, daß sie bisher in der Literatur eine kieseigebende, ausführliche und selbständige Behandlung noch nicht erfahren hat. Und doch geben die tapferen Versuche einer Streikversicherung bei uns in Deutschland bis ins Jahr 1872 zurück. Zu einer nachhaltigen, systematischen Kristallisation und durchschlagenden Verwirklichung des Gedankens kam es allerdings erst seit der infolge des Crimischauer Streiks (Winter 1903/04) herbeigeführten Zentralisation der deutschen Arbeitgeber in den zwei Riefenverbänden: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“. Dieser gewaltigen Zusammenfassung der deutschen Arbeitgeber und der innern noch in Fluß befindlichen Ausgestaltung der Organisation hat seitdem die Öffentlichkeit ein von Jahr zu Jahr gesteigertes Interesse entgegengebracht. Deshalb wird auch die vorliegende Schrift

sicherlich in den Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen als ein langem entbehrtes vortreffliches Orientierung über den bis nun spärlich beleuchteten Kernpunkt der Arbeitgeberorganisationen mit Freuden begrüßt werden. In knapper, scharf und durchsichtig klarer Darstellung orientiert der Verfasser einander über: Die geschichtliche Entwicklung der Streikversicherung (1872 bis 1904) (nach 1904); Die Praxis der Streikversicherung in Deutschland und Frankreich; Die Bedeutung der Streikversicherung in Deutschland und Frankreich; Standpunkte der Versicherungstechnik und der Volkswirtschaft; Zur ergänzenden Uebersicht über die Arbeitgeberverbände überhaupt sei auf die ebenfalls im Volksvereins-Verlag erschießende Broschüre: „Arbeitgeberverbände, ein Ueberblick über ihre Geschichte, Organisation und Tätigkeit“ (20 Pf.) verwiesen.

Die Wohnung des Arbeiters. Arbeiter-Bibliothek, 12. 1. bis 10. Tausend. 68 Seiten. Preis 40 Pf., postfrei 50 Pf. Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, G. m. b. H., Gladbach 1910.

Zufriedenheit, das Ziel allen sozialen Strebens, ist Bessergestaltung der mangelhaften Lebensbedingungen, allem auch der Wohnungsverhältnisse, unentbehrlich. In richtigem Erkenntnis dieses, zeigt vorliegendes Heft in musterhafter Weise, wie sich auch der minderbemittelte ein gesundes, warmes und schönes Heim schaffen kann. Bei großer Ueberlichkeit bringt es in gedrängter Form und einfacher Sprache alles was auf Wohnen, Mieten Bezug nimmt. Wir lernen richtige Bewertung des Eigenheims und den Weg zu eisernen durch die Baugesamenschaft kennen, wir hören, wie Forderungen an Lage und Beschaffenheit der Wohnung gestellt werden müssen, wie Außen- und Innenhaus nach Art, Stil, Material und Schmuck zu behandeln sind, was man im Hausrat, seiner Beschaffung und Zweckmäßigkeit sowie Güte Schönheit wissen soll, was vom Zimmerschmuck und den Nebetriebsarten, wie Viehhaltung, Werkstätten usw. bekannt sein muß. Besonders ist hier aber der Ausnutzung freien räumlichen Hausgärten gedacht, deren Anlage und Pflege. Ein weiteres wichtiges Kapitel behandelt Mieters Recht und Pflicht in klarer sachgemäßer Darstellung, und zum Schluß wird mittels verständnisvoller die Pflege der häuslichen, das Gemeinwohl glücklichen Familienlebens, besprochen. Gutes Inhaltsverzeichnis und gleichwertiges Sachregister ermöglichen schnellstes Auffinden interessierender Fragen.

Das Werkchen wird zweifellos in Kürze seinen Weg machen und es bringt in der Tat eine seltene Fülle von praktischen Belehrungen und Vorschlägen, und zwar nicht nur für Arbeiter, sondern für jedermann, insbesondere für den Kleinrenten und Vitzger. Und betreffs der Hebung des guten Schmacks dürfte es auch den wirtschaftlich Bessergestellten manchen zu sagen haben.

„Lehrbuch der Baustoffkunde“ zum Unterricht an Baugewerkschulen und zum Selbstunterricht. Bearbeitet von Professor Dr. E. Glinzer, Oberlehrer der Staatlichen Baugewerkschule zu Sondersburg. 4. Auflage, zum großen Teil neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit ergänzt. Verlag G. A. Ludwig Degener, Leipzig, 4,20 M.

Notorisch eines der besten und vor allen Dingen praktischsten Hand- und Lehrbücher für die Baustoff- oder Baumaterialienkunde nicht nur für die Schule, sondern besonders auch für an in der Praxis stehenden Baubestimmten, Baumeister, Bauwerkmeister, Maurermeister, Polier usw. ist entschieden Professor Dr. Glinzers Lehrbuch der Baustoffkunde. Eine ganze Reihe maßgebender Autoritäten erklären schlicht und ohne Rat gefragt, daß es für die in Frage kommenden Kreise tatsächlich kein besseres Buch gibt. Die sechsten erschienenen 4. Ausgabe bringt den Inhalt des Buches wieder völlig auf den Höhe der Zeit und behandelt auch die neuesten bewährten Baustoffe, natürliche und künstliche Steine, Aufständer, hydraulischen Mörtel, Zement, Beton, Eisenbeton, sämtliche Bauhölzer, Eisen und sonstige Metalle, ebenso auch die Ausbaustoffe wie Glas, Wasser Glas, Kitt, Pech, Asphalt, Dachpappe usw., Linoleum u. a., Farbstoffe, Firnisse und Lacke, die verschiedenen Werkverfahren, Laue, Rohr, Stroh, Wärme- und Schallschutzmittel. Ist das Buch erschöpfend, so ist es dabei doch sehr handlich denn mit unübertrefflichem Geschick hat es der Verfasser meisthaft verstanden, knapp und doch klar und erschöpfend alles zu behandeln. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden jedes Gegenstandes usw. im Augenblick. Die Ausstattung ist eine vorzügliche. Wir können voll und ganz an den glänzenden Urteilen über das Buch anschließen und unseren Lesern angelegentlichst zur Anschaffung empfehlen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Gerühmterweise wurde unterlassen bekanntzugeben, daß die Generalversammlung des Verbandes vom 4. April, die vom Hauptvorstand im Frühjahr angeordnete Beitragserhöhung in allen Klassen um 10 Pfg. sanktioniert hat. Dieser Beitrag ist also ein dauernd. Die tabellarische Festsetzung wird den Mitgliedern als Statuten nachtrag zugestellt werden.

Der Hauptvorstand. J. A.: Jof. Wiedberg.

Bekanntmachung des Zentralkomitees.

Bei allen Unterstützungsanträgen ist neben dem Mitgliedsbuch sowie den nötigen Papieren auch die Legitimationskarte mit einzubringen. Mitgliedsbuch und Legitimationskarte müssen in Ordnung, d. h. alle Beiträge geliebt sein.

Ferner weisen wir darauf hin, daß bei Anträgen auf Krankenunterstützung die Art der Krankheit, bei Anträgen auf Sterbunterstützung die Todesursache anzugeben ist. § 23b des Statuten.

Der Vorstand. J. A.: Jof. Wiedberg.

Achtung! Bezug von Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern nach Dortmund erwünscht. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Westerblickstraße 67, fünf Minuten vom nördlichen Bahn-Ansgang.

Ebenso ist im gesamten Industriegebiet der Bezug von Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern erwünscht.

Sterbetafel.

Gestorben ist unser treuer Kollege Konrad Hermann (Hilfsarbeiter) im Alter von 36 Jahren. Zahlstelle Friedberg b. Augsburg. Am 6. Juni starb unser treues Verbandsmitglied Rafael Palama nach langer Krankheit im jugendlichen Alter von 25 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Friedersdorf, O.-S. Am 17. Juni starb unser Kollege Hermann G. Winter an Lebertrebs. Zahlstelle Enger. Ihre ihrem Andenken!